

Frau Gottlieb erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Verkehrs- und Gestaltungskonzept Innenstadt, die Bedeutung der Einbeziehung der Hohenfuhrstraße, die Kostensituation, die geplanten Umsetzungsschritte und den zu treffenden Beschluss.

Das Verkehrs- und Gestaltungskonzept Innenstadt besteht zusammengefasst aus drei Sanierungsschwerpunkten:

- Altstadtachse (Kaiserstraße und Marktplatz) und -eingänge (West und Ost)
- Hohenfuhrstraße (Unterschied Stand 2010/ Stand 2011)
- Schlossmacherplatz/-zentrum.

Hinsichtlich des Beschlusses verdeutlicht Frau Gottlieb den Ratsmitgliedern den Unterschied des Umgestaltungsumfangs der Hohenfuhrstraße zwischen dem Planungs- und Beantragungsstand 2010 und dem von 2011. Sie weist darauf hin, dass im Jahr 2010 nur punktuelle Umgestaltungsbereiche (an) der Hohenfuhrstraße vorgesehen waren. Innerhalb der im Februar 2011 stattgefundenen Bürgerwerkstatt stellte sich die Bedeutung und Notwendigkeit der darüber hinaus gehenden städtebaulichen Umgestaltung der Hohenfuhrstraße heraus. Dieses wurde im Juli 2011 stattgefundenen Bürgerforum als wichtige Maßnahme nochmals bestätigt. Da diese weitergehende Umgestaltung noch nicht Bestandteil der „Gesamt“-Förderzusage des Ministeriums von 2010 war, muss - nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln - der Beschluss des Verkehrs- und Gestaltungskonzeptes die Einbeziehung der Hohenfuhrstraße explizit erfassen. Dieser Beschluss dient der Willensbekundung des Rates gegenüber dem Fördergeber, dass der Bereich der Hohenfuhrstraße mit in das integrierte Handlungskonzept Innenstadt und somit in den Rahmenplan aufgenommen wird (*Anmerkung: Die Beschlussempfehlung an den Rat über die Aufnahme der Hohenfuhrstraße in das Verkehrs- und Gestaltungskonzept ist durch den AUSTV am 24.11.2011 erfolgt.*). Auf dieser Basis können dann die weiteren Gespräche bzgl. einer Aufstockung der Förderung mit dem Fördergeber stattfinden.

Frau Gottlieb betont, dass hinsichtlich der Hohenfuhrstraße hiermit noch keine genaue Ausgestaltung bzw. Maßnahmen zur Umgestaltung beschlossen werden. Zunächst einmal muss mit einem Ratsbeschluss die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme durch die Städtebauförderung geklärt werden. Wenn dieses erfolgt ist, kann im zuständigen Fachausschuss ein Beschluss über den Einstieg in die weiteren Planungen erfolgen, die dann - wie üblich - in Schritten (je nach Leistungsphase) in den Fachausschüssen (AUSTV, BA) und mit Bürgerbeteiligung vorgestellt/beraten/erarbeitet werden.

Die einzelnen Sanierungsschwerpunkte betreffend gibt es für die Umgestaltung des Marktplatzes und der östlichen Kaiserstraße bereits Beschlüsse des Bauausschusses. Für die anderen Bereiche stehen die Planungen noch aus.

Gegenstand des Beschlusses sind - über die grundsätzliche Einbeziehung der Hohenfuhrstraße hinaus gehend - folgende Elemente des Verkehrs- und Gestaltungskonzeptes:

- Umkehrung der Fahrtrichtung Kaiserstraße/ Bischof-Bornewasser-Straße/ Oststraße
- Ausgestaltung des östlichen Innenstadteingangs als Kreisverkehr
- Umgestaltung Einmündung Oststraße
- Umgestaltung Freifläche Burgstraße
- Umgestaltung des westlichen Innenstadteingangs unter Beibehaltung der Lichtsignalanlage im westlichen Innenstadteingang

Für das bessere Verständnis des Gesamtzusammenhangs und der Gesamtkosten sowie der Kostenansätze für die einzelnen Sanierungsschwerpunkte erläutert Frau Gottlieb im Folgenden diese für die Altstadtachse und die Hohenfuhrstraße.

Der Kostenansatz für die Altstadtachse (Marktplatz, östliche Kaiserstraße, Eingangsbereich West, Eingangsbereich Ost) lag mit Förderantragstellung im Jahr 2010 bei 1,7 Mio. € Nach Kostenstand 2011 liegt dieser bei 1,65 Mio. €, woraus sich ein rechnerischer Puffer von ca. 50.000 € ergibt, der für die westliche Kaiserstraße verwendet werden soll. Frau Gottlieb erläutert, dass sich dieser Puffer aus Einsparungen in den Eingangsbereichen West (Verzicht auf den Bau eines Kreisverkehrs aus verkehrstechnischen Gründen) und Ost (Einsparungen durch vertiefende Planung ersichtlich) ergibt, die die erhöhten Kostenansätze (Marktplatz, östliche Kaiserstraße; entstanden durch Auswahl von zusätzlichen Sonderelementen, die Vergrößerung des Ausbaubereichs aufgrund besserer Anschlüsse an den Bestand sowie aktuelle Erkenntnisse zum Untergrund) auffangen.

Der Kostenansatz für die Hohenfuhrstraße lag mit Förderantragstellung im Jahr 2010 bei 332.000,- € Die damaligen Planungen sahen allerdings nur punktuelle Aufwertungen/Umgestaltungen vor, die mit der Aufwertung/Umgestaltung der Hohenfuhrstraße selbst nicht in Verbindung standen. Erst mit der Bürgerwerkstatt (und bestätigt durch das Bürgerforum) kam die Überlegung der Einbindung der kompletten Hohenfuhrstraße zwischen den Eingangsbereichen West und Ost. Der hierfür gebildete Kostenansatz (inklusive der bisher punktuell vorgesehenen Maßnahmen) liegt mit Stand 2011 bei 1.210.000,- € Zieht man den bisherigen Kostenansatz von 332.000,- € ab (der über das Gesamttestat fördertechnisch „gesichert“ ist), so ergibt sich ein zusätzlicher Kostenansatz für die Hohenfuhrstraße von 878.000,- € Je nachdem welche Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt für die Umgestaltung der Hohenfuhrstraße beschlossen werden, verändert sich dieser Ansatz. Hierüber muss heute kein Beschluss erfolgen.

Grundsätzlich stellt Frau Gottlieb heraus, dass zum Zeitpunkt der Förderantragstellung in 2010 (es handelte sich um den sog. Erstförderantrag) noch keine detaillierten Planungen vorlagen und daher die Ansätze nur grob nach Erfahrungs- und Flächenwerten ermittelt werden konnten. Erst nach Förderzusage werden die notwendigen politischen Beschlüsse zur Vertiefung der Planungsphasen für die einzelnen Sanierungsbereiche getroffen und somit kann immer erst mit der Beauftragung und Umsetzung der konkretisierenden Leistungsphasen tiefer in die Planung eingestiegen und konkretere Kosten ermittelt werden.

Abschließend erläutert Frau Gottlieb den Ratsmitgliedern den geplanten Umsetzungsfahrplan der kommunalen Maßnahmen:

- 2012 Aufwertung Marktplatz (vorauss. ab April)
- 2013 Umgestaltung östliche Kaiserstraße; Innenstadteingang Ost
- 2014 Umgestaltung/ Aufwertung westliche Kaiserstraße (bei Beibehaltung eines „Puffers“), Innenstadteingang West
- 2015/16 Flächen Schlossmacherplatz/-zentrum
- 2016/17 Umgestaltung Hohenfuhrstraße (bei Förderzusage)

Herr Schröder erklärt, dass die FDP-Fraktion gegen die Verwaltungsvorlage stimmen wird. Seiner Meinung nach verschlechtert die Änderung der Verkehrsführung in der Hohenfuhrstraße - u.a. durch ein 30km/h-Tempolimit und die Abschaffung der Bushaltestelle und stattdessen Installation eines Buskaps - die Erreichbarkeit der Innenstadt sowie der übrigen Bereiche. Dies

führt seiner Ansicht nach zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen und zum anderen, vor allem im Bereich REWE-Markt und Lidl, aufgrund eines großen Verkehrsaufkommens zu einer Gefährdung. Er hält die vorgesehenen Maßnahmen für die Hohenfuhstraße für nicht optimal und bittet darum, das Konzept noch einmal zu überarbeiten.

Herr Haselhoff sieht in dem Verkehrs- und Gestaltungskonzept durchaus Vorteile für die Stadt. Besonders vom finanziellen Standpunkt aus gesehen, plädiert er für die Einbeziehung der Hohenfuhstraße in das Gesamtkonzept, da über kurz oder lang ohnehin eine Instandhaltung/Sanierung erforderlich wäre. Jetzt wäre die einmalige Chance die Aufwertung in die Fördermaßnahme aufzunehmen. Herr Haselhoff regt an, die Bauarbeiten in dem Bereich Schloßmacherplatz/-straße vorzuziehen, da die dortige Pflasterung bereits heute viele Unfallgefahren birgt.

Herr Viebach gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion sich grundsätzlich für den Verwaltungsvorschlag ausspricht. Die Mitaufnahme der Hohenfuhstraße in das Konzept ist notwendig. Allerdings sollten damit noch keine Entscheidungen über Einzelmaßnahmen getroffen werden. Den in der Verwaltungsvorlage aufgeführten vier Positionen (Reduzierung von Durchgangsverkehr, Dämpfung der Geschwindigkeiten sowie Verbesserung der Querungsmöglichkeiten und zentrale, niederflutgerechte Haltestellen für den Busverkehr) wird die CDU-Fraktion derzeit nicht zustimmen. Weiterhin wünscht er eine ausreichende Einbeziehung der Einzelhändler während der Umbaumaßnahme.

Frau Gottlieb verdeutlicht, dass die in der Vorlage aufgeführten Vorschläge zunächst einmal nur als Grundlage zur Erstellung eines ersten Konzeptes und Kostenansatzes dienen. Die angesprochenen vier Positionen sind heute nicht Gegenstand des Beschlusses; diese stellen nur Anregungen zum Einstieg in die Thematik der Umgestaltung dar. .

Herr Müller stimmt den Ausführungen von Herrn Viebach hinsichtlich der Notwendigkeit der Berücksichtigung der Hohenfuhstraße zu.

Herr Ebbinghaus erinnert an das eigentliche Ziel dieses Konzepts, die Funktionsfähigkeit der Innenstadt und der ortsansässigen Wirtschaft zu stärken. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, inwiefern der Umbau der Hohenfuhstraße die Innenstadt beleben soll. Aus diesem Grund wird die AL-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen.

Herr Ullmann schließt sich den Ausführungen der AL-Fraktion an.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Ebbinghaus erklärt Frau Gottlieb noch einmal, dass durch die Beschlussfassung noch keine abschließende Entscheidung getroffen wird. Das heutige Bekenntnis des Rates dient lediglich als Grundlage für zukünftige Gespräche mit dem Fördergeber.

Herr Lorenz bittet die Verwaltung vor der Abstimmung um Umformulierung der Beschlussvorlage. Es soll erkennbar sein, dass der Rat die Hohenfuhstraße grundsätzlich mit einbeziehen möchte; in der Maßnahmenwahl zur Umgestaltung sollte der Beschluss allerdings offen sein.

Der Bürgermeister betont noch einmal den Charakter des Rahmenplans und verweist auf die detaillierten Ausführungen von Frau Gottlieb den Beschluss betreffend. Er erklärt, dass die vier Positionen nicht Bestandteil des Beschlusssentwurfes sind und es sich hinsichtlich der Einbeziehung der Hohenfuhstraße lediglich um eine erste Grundsatzentscheidung handelt.

.